

Programm

Zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten (Land)

Veranstaltungsnummern:	2017 Q218 BS (1. – 3. Modul + Prüfung) 2017 Q058 BS (1. Modul) 2017 Q059 BS (2. Modul) 2017 Q060 BS (3. Modul) 2017 Q061 BS (Prüfung)
Termine:	11.10. – 13.10.2017 (1. Modul) 14.11. – 16.11.2017 (2. Modul) 11.12. – 12.12.2017 (3. Modul) 13.12.2017 (Prüfung)
Zielgruppe:	Künftige und bereits bestellte behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitende aus Revision, Rechtsabteilungen und Organisation, Personal- und Betriebsräte mit dem Aufgabengebiet Datenschutz
Ort:	dbb forum siebengebirge An der Herrenwiese 14 D 53639 Königswinter – Thomasberg Tel: 02244 882-0
Ansprechpartner:	Holger-Michael Arndt Inhalte Brigitte Schneider Organisation 0228 / 8193 187 b.schneider@dbbakademie.de

Lernziele

Behördliche Datenschutzbeauftragte Land Zertifizierungskurs

Wesentliches Lernziel der zertifizierten Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkunde.

In der heutigen digitalisierten Welt spielen der Datenschutz und die Datensicherheit eine wichtige Rolle beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Beschäftigten und Kunden.

Die Landesdatenschutzgesetze enthalten Regelungen zu Bestellung und Aufgaben von behördlichen Beauftragten für den Datenschutz.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Teil unseres zweistufigen datenschutzrechtlichen Kontrollsystems. Während die externe Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden in den Ländern ausgeübt wird, überwachen die behördlichen Datenschutzbeauftragten innerhalb der Behörde die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der Behörden zentrale Ansprechpartner. Sie sind nicht nur Motor des Datenschutzes, sondern zugleich Koordinatoren für alle Angelegenheiten des Datenschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie liegen in der Beratung, der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der datenschutzrechtlichen Schulung des Personals, der Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte und der Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung. Dabei sollen sie auf allen Ebenen die Mitarbeiter motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutztauglichkeit hin überprüfen und die Leitung der Behörde in den Stand setzen, ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Datenschutzes problembewusst und informiert wahrzunehmen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform bewältigen zu können, benötigen die behördlichen Datenschutzbeauftragten umfangreiche Unterstützung ihrer Behördenleitung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung mit Sachmitteln und fachkundigen Mitarbeitern, sondern vor allem auch die Entlastung von anderen Aufgaben, damit hinreichend Zeit für die Arbeit als Datenschutzbeauftragte bleibt. Sie dürfen auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Wahrnehmung anderer ihnen übertragener Tätigkeiten ergeben können.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften gewisse Voraussetzungen erfüllen, um bestellt werden zu können.

Die Landesdatenschutzgesetze bestimmen, dass zum Datenschutzbeauftragten nur bestellt werden darf, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich im

konkreten Einzelfall insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet.

Der Düsseldorfer Kreis, in dem alle Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich vertreten sind, hat in seinem Beschluss vom 24./25. November 2010 „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Beauftragten für den Datenschutz nach § 4f Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz“ für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Privatwirtschaft eine Art Leitbild erstellt. Dieses Leitbild ist nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ohne Einschränkung auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung übertragbar.

Anforderungen an die Fachkunde der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten soll sich am Umfang der Datenverarbeitung und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten orientieren. Je mehr Daten die verantwortliche Stelle verarbeitet und je sensibler die personenbezogenen Daten sind, desto höhere Anforderungen sind an die Qualifikation und Fachkunde des Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Fachkunde bedeutet zunächst, dass der Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Regelungen kennt und sicher anwenden kann. Dazu gehören die Grundrechte mit Datenschutzbezug, das LDSG, einschlägige spezielle datenschutzrechtliche Regelungen und die Spezialvorschriften seines Fachbereichs

Er muss gut über die organisatorischen Strukturen der eigenen Behörde informiert sein. Erwartet werden auch Kenntnisse der Informations-, Telekommunikationstechnologie und der Datensicherheit.

Wenn der Datenschutzbeauftragte ausreichende Kenntnisse noch nicht besitzt, muss er die Bereitschaft und Befähigung besitzen, sie zu erwerben. Die Behörde hat ihm die Gelegenheit zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu geben sowie deren Kosten zu übernehmen.

In unserem Zertifizierungskurs für behördliche Datenschutzbeauftragte erhalten Sie die erforderliche Fachkunde, die nicht nur die Gesetze voraussetzen, sondern die Sie befähigt, Ihre Datenschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen.

Programm Behördliche Datenschutzbeauftragte Land Zertifikatskurs

Ihr Nutzen

- Sie erhalten Fachkenntnisse im Sinne der einschlägigen landesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen, um Ihre Aufgaben als behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) professionell und effizient zu meistern.
- Sie werden vertraut gemacht mit allen relevanten Regelungen „Ihres“ Datenschutzgesetzes.
- Dieser Kurs ist zur Erbringung des Fachkundenachweises geeignet.

Zielgruppe

Der Fortbildungskurs richtet sich an Personen, die demnächst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden, an Datenschutzbeauftragte, die sich auf ihre Aufgaben vorbereiten wollen, an bereits tätige Datenschutzbeauftragte, die ihre Fachkenntnis vertiefen wollen sowie an Mitarbeitende aus Revision, Rechnungsprüfung, Rechtsabteilungen, Organisation und IT.

Der Fortbildungskurs richtet sich aber auch an Personal- und Betriebsräte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten gehört.

Zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten Land

Überblick über die Schulungsblöcke in 2017:

1. Modul (3 Tage): Grundlagen des Datenschutzrechts

11.10.2017	Grundlagen des Datenschutzrechts
12.10.2017:	Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
13.10.2017	Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

2. Modul (3 Tage): Behördliche Datenschutzbeauftragte

14.11.2017	Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
15.11.2017	Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
16.11.2017	EU-Datenschutz-Grundverordnung

3. Modul (2 Tage): Datensicherheit

11.12.2017	Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte
12.12.2017	Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

Prüfung

13.12.2017	Prüfung
------------	---------

Methoden: Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

1. Modul

11.10.2017: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Grundlagen des Datenschutzrechts

1. Einführung in das Datenschutzrecht

1. Historie des Datenschutzes
2. Europarechtliche Regelungen und Entwicklungen (EU-DS-VO)
3. Verfassungsrechtliche Grundlagen
4. Bundesrechtliche Regelungen
5. Landesrechtliche Regelungen
6. Geltungsbereich der Datenschutzgesetze
7. Spezialgesetze zum Datenschutz
8. Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz
9. Entwicklung der Informationstechnik
10. Aufsicht im Datenschutz

2. Aufgaben des Datenschutzes

1. Sinn und Zweck des Datenschutzes
2. Grundlegende Datenschutzprinzipien
3. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
4. Datenschutz und Datensicherheit

3. Begriffe und Definitionen

1. Personenbezogene Daten
2. Datenverarbeitung
3. Verantwortliche Stelle
4. Dritter

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

1. Grundsätze
2. Zulässigkeit der Datenverarbeitung öffentlicher Stellen (Überblick)

12.10.2017: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

1. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

1. Einführung
2. Geltungsbereich des LSDG
3. Zulässigkeit der Datenerhebung, - verarbeitung und – nutzung aufgrund einer Einwilligung
 - Form der Einwilligung
 - Ausnahmen von der Schriftform
 - Widerruf der Einwilligung
4. Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten
5. Zulässigkeit der Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
6. Zulässigkeit der Datenübermittlung

2. Pflichten der verantwortlichen Stelle

1. Sicherstellung des Datenschutzes
2. Bestellung des behördlichen DSB
3. Verzeichnisverzeichnis
4. Technisch-organisatorische Maßnahmen
5. Beachtung der Betroffenenrechte
6. Unterstützung des DSB
7. Beschäftigtendatenschutz

3. Rechte der Betroffenen

1. Auskunft
2. Benachrichtigung
3. Berichtigung, Sperrung und Löschung
4. Widerspruch
5. Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz
6. Auskunft aus dem Verzeichnisverzeichnis
7. Schadensersatz

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz

1. Vertraulichkeit
2. Integrität
3. Verfügbarkeit
4. Authentizität
5. Revisionsfähigkeit
6. Transparenz

13.10.2017: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

1. Beschäftigtendatenschutz

1. Einführung und Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes
2. Datenschutzgerechtes Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
3. Umgang mit Krankheitsdaten
4. Videoüberwachung
5. Private und dienstliche Email-Nutzung

2. Personalaktenrecht

1. Rechtsgrundlagen
2. Definitionen und Begriffe
3. Datenschutzrechtliche Grundsätze zur Führung von Personalakten
4. Einsichtsrechte
5. Elektronische Personalakte

3. Informationsfreiheitsgesetz und Datenschutz

1. Einführung in das IFG
2. Das Informationszugangsrecht
3. Das Verfahren auf Auskunft
4. Ausnahmen vom Informationszugang
5. Schutz personenbezogener Daten

2. Modul

14.11.2017: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I

1. Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

1. Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten
2. Interessenskonflikte
3. Status des Datenschutzbeauftragten

2. Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten

1. Beratung
2. Kontrolle
3. Gestaltung
4. Schulung
5. Information
6. Sensibilisierung

3. Die Haftung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

1. Haftungsrechtliche Grundlagen
2. Amtshaftung
3. Schadensersatz
4. Rechtsprechung

15.11.2017: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II

1. Vorabkontrolle

1. Rechtliche Grundlagen
2. Inhalte einer Vorabkontrolle
3. Durchführung einer Vorabkontrolle

2. Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Verbunddateien
2. Gemeinsame Dateien
3. Abrufverfahren
4. Verfahrensverzeichnis

3. Datenübermittlung, Auftragsdatenverarbeitung, Funktionsübertragung

1. Datenübermittlung
2. Auftragsdatenverarbeitung
3. Funktionsübertragung

4. Der Personalrat als Partner des behördlichen Datenschutzbeauftragten

1. Kompetenzen des Personalrats im Datenschutz
2. Datenschutzrelevante Dienstvereinbarungen
3. Zusammenarbeit von behördlichem Datenschutzbeauftragten und Personalrat

16.11.2017: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

1. Einführung

1. Rechtliche Einordnung
2. Inkrafttreten und Anwendungsbereich, Marktortprinzip
3. Verhältnis zu nationalen Regelungen und Spielraum nationaler Gesetzgeber
4. Schicksal des BDSG und der Spezialgesetze zum Datenschutz

2. Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Maßstab für die Zulässigkeit der Verarbeitung
2. Anforderungen an die Einwilligung
3. Zulässigkeit der Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten

3. Datenschutzbeauftragte/r nach der EU-DSGVO

1. Wandel der Funktion der/des Beauftragten
2. Bestellpflicht für Behörden und Unternehmen
3. Rechte und Pflichten der/des Beauftragten
4. Ergänzende nationale Regelungen

4. Betroffenenrechte

1. Transparenz, Benachrichtigung, Auskunft
2. Recht auf Vergessenwerden
3. Recht auf Datenübertragbarkeit

5. Datenschutzaufsicht

1. Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden
2. Europäischer Datenschutzausschuss
3. Sanktionsmöglichkeiten

6. Datenschutzorganisation in Behörden

1. Auftragsdatenverarbeitung
2. Datenschutz-Folgeabschätzung
3. Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen
4. Beschäftigtendatenschutz
5. Technisch-organisatorischer Datenschutz
6. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

7. Checkliste für den Übergang

3. Modul

11.12.2017: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

1. Übersicht über die technisch-organisatorischen Maßnahmen - § 10 DSGVO NRW

- Ziele der Datensicherheit
- Organisatorischen und technischer Datenschutz
- Technisch-organisatorische Maßnahmen anhand von Beispielfällen

2. Programme für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Serienbriefe und Adresslisten
- Datenbanken
- Datamining und Big Data
- Personalinformationssysteme

3. Zugangskontrolle Passwörter und Datensicherheit

- Passwortmanagement
- Firewall & DMZ
- VPN
- IDS

4. Angriffsszenarien

- Abstrahlung
- Social Engineering
- Man-in-the-middle-Angriff
- Phishing

5. Protokolle

6. Datensicherheit bei Datenträgern

- Exkurs: Virtualisierung
- Datenträgerentsorgung

12.12.2017: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

1. E-Mail Kryptografie E-Mail-Verschlüsselung

- Mailserver
- Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung
- Public Key Verfahren
- S/Mime
- Pretty Good Privacy

2. Elektronische und digitale Signatur

- Abgrenzung elektronische und digitale Signatur
- Funktionsweise
- Digitaler Fingerabdruck
- Rechtliche Rahmenbedingungen der elektronischen Signatur
- Elektronischer Verwaltungsakt

3. DE-Mail

4. Verfügbarkeitskontrolle: Datensicherung & Backup

5. Datenschutz im Internet

- SSL und HTTPS
- Tracking-Webanalyse
- Cookies

6. Consumerisation und BYOD

- Datensicherheit bei beruflicher und dienstlicher IT-Nutzung

Pausenzeiten

Vormittags: Kaffeepause
Mittags: Mittagessen
Nachmittags: Kaffeepause

Die dbb akademie behält sich das Recht der Terminverschiebung sowie der Aktualisierung der Inhalte vor.

Prüfung

13.12.2017: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Prüfungsinhalte:

1. Teil: Datenschutzrecht, allgemein

- a) Grundlagen des Datenschutzrechts
- b) Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
- c) Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

2. Teil: Behördliche Datenschutzbeauftragte

- a) Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
- b) Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
- c) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

3. Teil: Datensicherheit

- a) Datensicherheit

Pausenzeiten

Vormittags: Kaffeepause

Mittags: Mittagessen

Nachmittags: Kaffeepause

Die dbb akademie behält sich das Recht der Terminverschiebung sowie der Aktualisierung der Inhalte vor.

Tagungsort

**dbb forum siebengebirge
An der Herrenwiese 14**

D 53639 Königswinter – Thomasberg

Tel: 02244 882-0

Kosten

Der Preis für die Teilnahme an allen drei Modulen inkl. Prüfung und Abschlusszertifikat beträgt inkl. Übernachtung und Vollpension (Ü/VP)

2.475,00 €

Die Module sind auch einzeln buchbar.

Die Preise für die einzelnen Module betragen:

1. Modul: (incl. Ü/VP) = 825,00 €

2. Modul: (incl. Ü/VP) = 825,00 €

3. Modul: (incl. Ü/VP) = 550,00 €

Prüfung: = 275,00 €